

Mitteilung für die Presse

**Insolvenzverfahren
Tuchfabrik Wilhelm Becker GmbH, Aachen**

AG Aachen, 94 IN 132/05

Insolvenzverwalter: Prof. Dr. Rolf-Dieter Mönning

Mitglieder des Gläubigerausschusses:

Herr Claas Daun, Firma Daun & Cie. AG, Rastede

Rechtsanwalt Günter Strauch, Aachen

Pensions-Sicherungs-Verein VVaG, Köln

Euler Hermes Kreditversicherung AG

BvS, Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben

Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

IG Metall Aachen

Tag der Eröffnung: 29.08.2005

Unternehmensgegenstand: Herstellung und Vertrieb von
Textilprodukten aller Art.

Produktionsstandorte:

Aachen (Ortsteil Brand), Nutzfläche 54.243 m²

Chemnitz (St. Egidien), Nutzfläche 80.317 m²

Vilnius (Litauen) – Eurotextil UAB

Entwicklung und Design: Becker Studio S.R.L., Schio (Italien)

Vertrieb Becker & Führen Tuche GmbH & Co. KG, Aachen

Geschäftsführung:

Peter Recker

Christoph Königs

Dieter Biervert

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates: Rolf Winkler

**Die nachfolgende Presseerklärung ist
per sofort zur Veröffentlichung freigegeben.**

**Tuchfabrik Becker: 1 Jahr nach der Insolvenz
letzte Arbeitsgerichtsprozesse abgeschlossen**

Genau vor einem Jahr, am 10.07.2006, akzeptierten 324 Gläubiger mit 528 angemeldeten Forderungen im Gesamtbetrag von € 112224.043,07 einstimmig den von Prof. Dr. Mönning als Insolvenzverwalter vorgelegten Insolvenzplan, so daß die 2005 eingeleitete Insolvenz nach Bestätigung des Plans durch das Insolvenzgericht am 31.07.2006 aufgehoben werden konnte. Damit war die Reorganisation des größten Produzenten von feinen Wolltuchen in Deutschlands erfolgreich abgeschlossen.

Nach dramatischen Umsatzeinbrüchen im ersten Halbjahr 2005 mußte das Traditionsunternehmen Insolvenz anmelden. Bei fortlaufendem Geschäftsbetrieb entwickelten Geschäftsführung und Insolvenzverwalter ein Sanierungskonzept, das nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens zügig umgesetzt wurde. Als Finanzinvestor konnte die Daun & Cie. AG, Rastede, gewonnen werden, die größte deutsche Textilindustrie-Gruppe mit mehr als 22.000 Mitarbeitern.

Unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Sanierung war jedoch eine Kapazitätsanpassung, die einen erheblichen Personalabbau notwendig werden ließ.

Insgesamt beschäftigte Becker bei Einleitung des Insolvenzverfahrens in Deutschland 1.021 Mitarbeiter, davon 468 in Brand und 553 in St. Egidien (20 km westlich von Chemnitz). Weitere 200 Mitarbeiter wurden von der 1993 in Vilnius (Litauen) von Becker errichteten Eurotextil UAB beschäftigt, wo Rohgewebe gewebt werden. Von 468 Mitarbeitern in Aachen wurden nach Abschluß eines Interessenausgleiches 266 Mitarbeiter Ende August 2005 gekündigt. In St. Egidien bekamen 84 Mitarbeiter die Kündigung, die größtenteils in eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft wechseln konnten. Obwohl mit dem Betriebsrat zügig ein Sozialplan vereinbart wurde und parallel dazu mit der IG Metall ein Sanierungstarifvertrag abgeschlossen werden konnte, erhoben alleine in Aachen 141 gekündigte Mitarbeiter Kündigungsschutzklage vor dem Arbeitsgericht. Zusammen mit den in Chemnitz geführten Verfahren mußte sich der Insolvenzverwalter gegen nahezu 150 Kündigungsschutzklagen verteidigen. Auf dem Prüfstand innerhalb der einzelnen Prozesse standen das Sanierungskonzept, der Abschluß von Interessenausgleich und Sozialplan sowie Sanierungstarifvertrag sowie insbesondere die Sozialauswahl in jedem Einzelfall. Entschieden wurde dabei nicht nur über das Schicksal der jeweiligen Kläger, sondern auch insgesamt über die weitere Existenz der Tuchfabrik, da der Finanzinvestor sein finanzielles

Engagement davon abhängig gemacht hatte, daß der „Personalabbau eins zu eins umgesetzt wird, um spätestens 2008 wieder die Gewinnzone zu erreichen. An vorderster Front standen dabei die Rechtsanwälte Dr. Martin Dreschers, Helmut Brüsseler und Cornelia Schäfer, die als erfahrene Arbeitsrechtler die Entscheidungen des Insolvenzverwalters verteidigen und damit letztendlich durchsetzen mußten. Sie bildeten gemeinsam mit dem Insolvenzverwalter, der Geschäftsführung der Tuchfabrik und den Mitarbeitern der Personalabteilung unter Leitung von Helmut Konin ein Arbeitsteam, das über Monate hinweg insgesamt über 2.000 Stunden aufwendete, um die Verfahren bis ins kleinste Detail vorzubereiten und durchzuführen. Als Ende Juni 2006 die Zahl der noch anhängigen Gerichtsverfahren auf unter 40 gesunken war, gab Finanzinvestor Daun grünes Licht, so daß am 10.07.2006 die Gläubigerversammlung zur Abstimmung über den Insolvenzplan einberufen werden konnte. Vor wenigen Tagen, am 28.06.2007, konnten die beiden letzten noch beim Arbeitsgericht Aachen anhängigen Verfahren mit der Protokollierung von zwei Vergleichen abgeschlossen werden.

Nach fast zweijährigen Auseinandersetzungen wurde der Personalabbau bei der Tuchfabrik Becker ohne eine Prozeßniederlage beendet, wobei die betroffenen Mitarbeiter in etwa 80 % aller Fälle nach meist zähen Verhandlungen Vergleiche auf der Basis des Sozialplans akzeptierten. In 18 % Fällen wurden zusätzliche Abfindungen gezahlt. 15 Klagen der Arbeitnehmer wurden abgewiesen oder wegen Aussichtslosigkeit zurückgenommen.

Trotz dieses Erfolges fällt die Bilanz für Peter Recker, den Geschäftsführer der Becker-Gruppe zwiespältig aus. „Es kann nicht richtig sein, daß eine für die Sanierung eines großen Unternehmens entscheidende Maßnahme letztendlich vom Können des Insolvenzverwalters und seiner Arbeitsrechtler abhängig ist, wenn zuvor alle Beteiligten, einschließlich Betriebsrat und Gewerkschaft sich vertraglich auf einen Stellenabbau zur Rettung des Unternehmens verständigt

haben. Betrachtet man die Prozeßkosten und die mehr als 2.000 Stunden, die von den Rechtsanwälten, meiner Personalabteilung und letztendlich auch von der Geschäftsführung aufgewendet wurden, sowie die durch die unsichere Zukunft des Unternehmens in dieser Zeit entstandenen Umsatzverluste, dann muß man sagen, daß der unter den Bedingungen des deutschen Arbeitsrechtes erzielte Erfolg, teuer erkaufte werden mußte“. Und Helmut Konin ergänzt: „Das hätten die betroffenen Arbeitnehmer einfacher haben können. Denn am Ende haben die meisten das bekommen, was sie ohnehin auch ohne Prozeß erhalten hätten, Zahlungen aus dem Sozialplan.“

Prof. Dr. Mönning, der ehemalige Insolvenzverwalter, hat Verständnis für diese Einschätzung. „Es ist nun einmal so, daß sich die erfolgreiche Umsetzung einer Sanierung oder Reorganisation im Bereich des Arbeitsrechtes entscheidet, da Krisenbewältigung fast immer mit Personalabbau verbunden ist. Nur wer das komplizierte Geflecht des Insolvenzarbeitsrechtes und des Tarifvertragsrechtes beherrscht und die unumgänglichen Maßnahmen sorgfältig vorbereitet und vor allem die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmervertretungen beachtet, hat eine Chance, die strenge Einzelfallprüfung der Arbeitsgerichte zu bestehen.“

Aachen im Juli 2007

gez. Prof. Dr. Rolf-Dieter Mönning
Rechtsanwalt

**Rückfragen bitte unter
0049 241 94 61 81 20 (Frau Völl)**